



Allgemeine Teilnahme- und Charterbedingungen

TEILNEHMER- UND CHARTERKREIS

Als Teilnehmer gilt jede Person, die einen Windsurf-, Stand up Paddling, Kitesurf-, Segel- oder Katamarankurs gebucht hat. Charterer ist derjenige, der Windsurf- oder Stand up Paddling Equipment oder einen Katamaran/Segelboot mietet. Als Vercharterer wird der Vermieter des Windsurf/SUP Equipments, Katamarans, Segelboots bezeichnet.

Teilnahme- und charterberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Katamaran-/ Segelsport/ Windsurf-, Kitesurf- oder SUP Sport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Kursen ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Ausnahmen müssen gesondert schriftlich geregelt werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

Die Anmeldung zu Kursen bedarf der Schriftform. Gleiches gilt für den Abschluss des Chartervertrages. Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen. Der Chartervertrag oder Teilnahme Vertrag kann online abgeschlossen werden und ist auch ohne persönliche Unterschrift gültig.

Bei einem online Vertragsabschluss über eine Kursteilnahme wird eine Anzahlung 50€ pro Kursteilnehmer fällig.

Bei einem online Vertragsabschluss über eine Vercharterung / Vermietung wird eine Anzahlung 30% der Mietsumme fällig

Bei einem online Vertragsabschluss über einen Privatlehrer/Skipper wird eine Anzahlung von 50€ pro Buchung fällig.

Bei Vertragsschluss vor Charter oder Kursbeginn ist die Gesamtsumme des vereinbarten Kurspreises/Charterpreises zu leisten. Ist eine Anzahlung geleistet worden wird diese mit der Gesamtsumme verrechnet.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.

Erfolgt der Rücktritt durch den Teilnehmer/Charterer bis zu 14 Tage vor Kursbeginn/Charterbeginn wird die geleistete Anzahlung von 30% des jeweilige Charter/Mietpreises oder die Anzahlung über die Kursteilnahme/Privatunterricht/Skipper zurück erstattet.

Erfolgt der Rücktritt durch den Teilnehmer/Charterer bis zu 7 Tage vor Kursbeginn/Charterbeginn wird die geleistete Anzahlung von 30% des jeweilige Charter/Mietpreises oder 50% der Anzahlung auf die Kursteilnahme einbehalten, wenn kein Ersatz Charterer/Teilnehmer gestellt wird.

Bei Absage des Termins am gleichen Tag oder bei weniger als 7 Tage vor Kursbeginn/Charterbeginn kann die Reservierung nicht kostenfrei storniert werden. Die Begründung es sei zu wenig oder zu viel Wind oder das Wetter sei nicht passend genug, gilt nicht als triftiger Grund solange von unserer Seite aus der Kurs/ die Vercharterung durchgeführt werden kann an diesem Tag.

Eine geleistete Anzahlung kann auf einen anderen Termin oder ein anders Angebot von Gardasurf & Sail gutgeschrieben werden, wenn der reservierte Platz neu besetzt werden kann.

Bei Absage bei Krankheit ist ein Attest vom Arzt vorzulegen. Dann kann in jedem Fall die Anzahlung oder Kursgebühr gutgeschrieben werden.

Das Wassersport Center Gardasurf & Sail behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Verträge zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen in einem der angebotenen Kurse nicht erreicht wird. Gleiches gilt im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag) oder bei Zerstörung der Katamarane/Segel-/Motorboote durch Kollisionen oder Vandalismus. Vom Teilnehmer/Charterer geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen werden.

Ein gebuchter, bezahlter und begonnener Kurs wird von uns immer durchgeführt. Wechselhafte Wetterbedingungen ausser Gewitter bedeuten keine Einschränkung der Durchführung. Absagen erfolgen nur durch Gardasurf&Sail. Stundenausfälle können gutgeschrieben werden wenn sie innerhalb des Aufenthalts der Schüler von Gardasurf & Sail nicht durchgeführt werden können. Verschiebt Gardasurf & Sail aus triftigen Gründen eine Kurseinheit und der Schüler will nicht teilnehmen, kann keine weitere zeitliche oder finanzielle Erstattung erfolgen.

Die Mittags Flaute ist bekannt und wird in die Kurse eingebaut mit Theorie Einheiten und Kursrelevanten Lehrinhalten. Auch wenn eine bestimmte Kurszeit lang kein Wind herrscht und der Kurs inhaltlich durchgeführt werden kann

Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer raschen Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Wassersport Center Gardasurf & Sail
Via Benaco 14, 37010 Brenzone sul Garda / Verona



Den Anweisungen des Lehrers/Ausbilders/Vercharterers ist unbedingt Folge zu leisten. Ab Windstärke 3 der Beaufortskala sind im Kielboot Schwimmwesten anzulegen. Ansonsten gilt generelle Schwimmwestenpflicht. An Bord sind Turn- oder Neoprenschuhe zu tragen. Brillen und sonstige Gegenstände sind selber gegen Verlust zu sichern.

Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Windsurf/SUP Boards, Katamarane/Segel-/Motorboote wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer/Charterer verpflichtet, die Katamarane/Segelboote/Windsurf & SUP Equipment vor Fahrt- / Mietantritt auf Betriebsbereitschaft mit dem Vercharterer zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer/Charterer verpflichtet, bei der Prüfung festgestellte oder während des Kurses/der Charterfahrt auftretende Schäden dem Ausbilder/Vercharterer sofort anzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft der Katamarane/Segelboote/Windsurf & SUP Equipment durch Nichtbeachtung der Anweisung des Lehrers/Ausbilders/Vercharterers oder durch grob fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers/Charterer nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers/Charterer.

Haftung

Das Wassersport Center Gardasurf & Sail haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung und die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Katamarane/Segelboote/Windsurf & SUP Equipment .

Die Katamarane/Segelboote/Windsurf & SUP Equipment sind haftpflichtversichert. Personenschäden sowie Sachschäden sind im Rahmen der Haftpflicht auf einen Deckungsumfang von 1,55 Millionen Euro begrenzt; Die Haftung des Vercharterers wird nur wirksam soweit es nachweislich sein Verschulden ist, das ein Sachschaden zustande kommen konnte. Sofern der angerichtete Schaden die Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer/Charterer im Falle seines Verschuldens dem Vercharterer persönlich für die darüber hinausgehenden Beträge.

Bei selbst- und fremdverursachten Schäden trifft den Teilnehmer/Charterer eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer /Charterer verpflichtet sich, die Katamarane/Segelboote/Windsurf & SUP Equipment wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen. Für Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an den Katamaranen/Segel-/Motorbooten und Ausrüstungsteilen, die durch Verschulden des Teilnehmers/Charterers entstanden sind, haftet der Teilnehmer/Charterer.

Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen übernimmt der Ausbilder/Vercharterer keine Haftung.

Zusätzliche Charterbedingungen

Das Wassersportcenter Gardasurf & Sail ist vom Charterer bei Vertragsabschluss ein gültiger Bootsführerschein/Katamaran- oder Windsurf Grundschein vorzulegen. Beabsichtigt der Charterer einen Schiffsführer einzusetzen, wird er dies dem Vercharterer umgehend mitteilen und dem Vercharterer unverzüglich nach Vertragsschluss nachweisen, dass der Schiffsführer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Eine Vermietung von Windsurf Equipment ist Personen gebunden und nicht auf andere, nicht vertragsgebundene Personen zu übertragen.

Das Wassersportcenter Gardasurf & Sail ist als Vercharterer berechtigt, die Übergabe der Katamarane/Segelboote/Windsurf & SUP Equipment zu verweigern, sofern der Mieter/Charterer/Schiffsführer nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation (Fehlen der erforderlichen Fahrerlaubnis, mangelnde Beherrschung des Fahrzeugs, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung Anderer) des Charterers/Schiffsführers hinsichtlich der sicheren Führung der Katamarane/Segelboote offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vercharterer den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Chartergebühr einbehalten.

Der Charterer ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Charterer haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen. Der Charterer hat auch für ein Verschulden seiner Crewmitglieder einzustehen.

Die für den Fahrtbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Schleppungen sind nur im Notfall und sodann mit eigener Leine durchzuführen. Der Charterer haftet dem Vercharterer im Falle eines gegen diesen erhobenen Schlepp- oder Bergelohnes in Höhe von 30€ für den Einsatz und ggf weiterer Material oder Zeitaufwendung Kosten, soweit er die Notwendigkeit der Schleppung zu vertreten hat.

Die Teilnahme an Regatten oder sonstigen Wettbewerben/Veranstaltungen ist dem Charterer nur unter gesonderter Vereinbarung gestattet die schriftlich mit dem Vercharterer geregelt sein muss.

Bei Beginn der Charterperiode hinterlegt der Charterer beim Vercharterer eine Kautions von 100 € (Segelboote/Katamarane) und 50€ (Windsurf/SUP) in bar. Der Vercharterer ist im Schadensfalle berechtigt, diese Kautions in Anspruch zu nehmen, soweit der Schaden nicht durch den gewöhnlichen Gebrauch (Abnutzung) entstanden ist und der Charterer diesen zu vertreten hat. .

Die hinterlegte Kautions ist unverzüglich nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Rückgabe, des Zustandes der Katamarane/Segelboote und der Ausrüstungsgegenstände zur Rückzahlung fällig.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Wassersport Center Gardasurf & Sail
Via Benaco 14, 37010 Brenzone sul Garda / Verona

